VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "GLOBUS-SB-WARENHAUS" IM GESCHÄFTSZENTRUM NETPHEN, GEMARKUNG NIEDERNETPHEN, FLUR 11.

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – SGV. NW. S. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), und der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 17.05.2001 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Globus-SB-Warenhaus" im Geschäftszentrum Netphen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- P öffentliche Parkfläche
- V Verkehrsgrün
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Verkehrsfläche
- geplante Gebäude
- abzubrechende Gebäude
- transparent überdachte Bereiche
- Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- A Aufzug
- TH Treppenhaus

DIESE PLANZEICHNUNG IST BESTANDTEIL DER SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "GLOBUS-SB-WARENHAUS" GEMARKUNG NIEDERNETPHEN, VOM 17.05.2001

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

~~KOPIE~~

Dieser Plan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

~~Netphen, den~~

PLANGRUNDLAGE

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 833).
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Stand der Planunterlagen 13.09.2000
Siegen, den 14.6.2001

Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Für die Darstellung der Geländehöhen übernimmt die Stadt Netphen die Verantwortung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Netphen hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2(1) des BauGB am 14.12.2000 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 20./22.12.2000 u. 20.02.2001

Bürgermeister
Schriftführer

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Stadt Netphen hat vom 21.09.-06.10.2000 die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 3(1) BauGB öffentlich dargestellt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Bekanntmachung erfolgte am 11./12.09.2000

Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung hat der Rat der Stadt Netphen gemäß § 3(2) BauGB am 14.12.2000 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 20./22.12.2000 u. 20.02.2001

Bürgermeister
Schriftführer

OFFENLEGUNG

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 04.01.-05.02.01 u. 01.03.-02.04.01 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 20./22.12.2000 u. 20.02.2001

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 10 BauGB und § 7 GO NW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 26.8.1999 (GV. NW. S516) am 29.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister